

STIFTUNG "ZENTRUM GEGEN VERTREIBUNGEN"
STIFTUNG "FLUCHT, VERTREIBUNG, VERSÖHNUNG"

Einleitung

Vor etwa zehn Jahren hatte die z. Zt. amtierende Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (BdV), Frau Erika Steinbach, die Initiative ergriffen, Schritte in die Wege zu leiten, die dazu führen sollten, die Flucht- und Vertreibungstragödie, die sich in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Jahren danach in Mittelost- und Südosteuropa abgespielt hat, vor dem Vergessen zu bewahren. Von dieser Tragödie waren schätzungsweise 15 Millionen Deutsche unmittelbar betroffen. Die Initiative der Präsidentin des BdV führte dazu, daß im Jahre 2000 die "Stiftung gegen Vertreibungen" ins Leben gerufen wurde. Aufgabe dieser Stiftung sollte die Gründung eines "Zentrums gegen Vertreibungen" sein. In diesem Zentrum sollten sowohl eine Gedenkstätte als auch ein Dokumentationszentrum unter einem Dach ihren Platz finden.

Seit der Initiative der Präsidentin des BdV und die aus dieser Initiative hervorgegangene Gründung des "Zentrums gegen Vertreibungen" sind mittlerweile mehr als neun Jahre vergangen. Die Absicht, ein solches Zentrum zu gründen, hat in diesen neun Jahren unterschiedliche Reaktionen - pro und kontra - ausgelöst. Nach jahrelanger Zurückhaltung hat sich die Regierung der BRD schließlich dazu bereit erklärt, die Initiative des BdV zu unterstützen und sie in der Gestalt einer staatlichen Stiftung mit dem Namen "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" endlich zu verwirklichen. Dazu und zu dem, was seit der Initiative der Präsidentin des BdV inzwischen erreicht worden ist, wäre Einiges anzumerken.

Die Gedenkstätte im "Zentrum gegen Vertreibungen"

Die Gedenkstätte würde den mittlerweile betagten oder gar hochbetagten Deutschen der Erlebnisgeneration der Vertreibung und ihren Nachkommen die Gelegenheit bieten, zu trauern und der Opfer des schrecklichen Geschehens von damals zu gedenken. Dieser Ort der Stille war aber nicht nur als Trauer- und Gedenkstätte ausschließlich für die deutschen Heimatvertriebenen gedacht, sondern sollte zugleich auch der zentrale Ort der Trauer, Besinnung und Mahnung für das ganze deutsche Volk sein. Der Gedanke, die Gedenkstätte als zentralen Ort der Trauer, Besinnung und Mahnung für das ganze deutsche Volk zu gestalten, kann nur begrüßt werden. Schließlich ist die Vertreibung von Millionen von Deutschen aus ihrer angestammten - zum größten Teil sogar ihrer im Deutschen Reiche gelegenen Heimat - ein Schicksal, das unmittelbar oder mittelbar die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit erlitten hat. Leider ist dies gleich ab 1945 nicht von allen Deutschen, die nicht selbst unmittelbar von Flucht und Vertreibung betroffen worden waren, aus unterschiedlichen Gründen so empfunden worden.

Daß es bis heute in der BRD keine zentrale Gedenkstätte für die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung gibt, ist eine traurige Tatsache, zu der es eigentlich nicht hätte kommen dürfen. Es wäre die Aufgabe des gesamten deutschen Volkes gewesen, bereits in den fünfziger Jahren eine solche Gedenkstätte zu errichten. Infolge der Zerstückelung des Territoriums des Deutschen Reiches durch die Siegermächte von 1945 war die Errichtung einer solchen zentralen Gedenkstätte in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch gar nicht möglich. Erinnert sei an die bereits 1945 von den großen Siegermächten verfügte provisorische Verwaltung der mittleren und östlichen Reichsgebiete durch die Sowjetunion und durch Polen sowie die erfolgte faktische Wiedereingliederung der deutsch besiedelten Gebiete des Sudetenlandes in die Tschechoslowakei. Als im Jahre 1949 auf einem Teil des Staatsgebietes des Deutschen Reiches von Siegers Gnaden die BRD und die DDR gegründet worden waren, hatten sowohl die Regierungen als auch die Deutschen in diesen beiden neu gegründeten Staatsgebilden - sowohl Heimatvertriebene als auch Heimatverbliebene - in den ersten Nachkriegsjahren andere und damals weitaus größere Probleme zu bewältigen, als sich mit der Errichtung einer zentralen Gedenkstätte für die Opfer der Vertreibung aus der Heimat auseinanderzusetzen.

Hinzu kommt die Tatsache, daß die von den großen Siegermächten angeordnete Vertreibung von Millionen von Deutschen aus ihrer angestammten Heimat im Deutschen Reiche gewiß kein Ruhmesblatt für diese Siegermächte bedeutet. Die Siegermächte von 1945 hatten - mit vollstem Recht - die vom NS-Regime verfügte und praktizierte Deportationspolitik verurteilt. Die für diese Deportationspolitik Verantwortlichen wurden vor dem "Internationalen Militärtribunal" (IMT) in Nürnberg und anderswo zur Rechenschaft gezogen und verurteilt. Mit Rechtsprechung hatte dieses IMT allerdings wenig, um so mehr dagegen mit Rachejustiz zu tun. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Heuchelei der Siegermächte, mit der sie diese Nürnberger Schauprozesse über die Bühne brachten. Eines der Anklagepunkte in diesen Prozessen war "Deportation, Mord und Totschlag, Wegführung von Teilen der Zivilbevölkerung in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Feindgebieten zur Sklavenarbeit". Zur selben Zeit jedoch, in der das IMT tätig war, machten sich diese Siegermächte selbst ebenfalls - unmittelbar oder mittelbar -

des Vertreibungsverbrechens schuldig. Die von den Siegermächten begangenen Verbrechen sind bis heute nicht geahndet, geschweige denn gesühnt worden. Im Gegenteil, diese Verbrechen werden entweder mit Stillschweigen übergangen oder von Staaten wie Polen und der ehemaligen Tschechoslowakei mit aus rechtlicher Sicht völlig unhaltbaren Argumenten gerechtfertigt.

Die westlichen Siegermächte würden unter den zur damaligen Zeit bestehenden Verhältnissen wohl auch kaum erlaubt haben, in der BRD eine Gedenkstätte für die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung zu errichten. Hatten sie doch selbst der von der Sowjetunion, Polen und der Tschechoslowakei geforderten Vertreibung zugestimmt und an ihrer Durchführung aktiv mitgewirkt. In der sowjetischen Besatzungszone, aus der - insoweit es Mitteldeutschland betrifft - in Oktober 1949 die DDR hervorgegangen ist, war es den deutschen Heimatvertriebenen bis zum Ende des Bestehens der DDR sogar verboten, sich als solche zu bezeichnen und zu erkennen zu geben.

Hinzu kommt, daß die von den Siegermächten für die Deutschen in ihrer jeweiligen Besatzungszone angeordnete Umerziehung dazu geführt hat, daß die heutige Generation der Deutschen kaum oder gar nichts von ihrer nationalen Geschichte weiß. Im Rahmen der vorgeschriebenen Umerziehung wird den Deutschen ein Geschichtsbild vermittelt, als ob die deutsche Geschichte nur aus dem Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945 - ganze zwölf Jahre also - besteht und es eine Vorgeschichte zu dieser Zeit gar nicht gegeben hat. Oder wenn doch, als ob die deutsche Geschichte nur von Eroberungsgelüsten und Kriegen sowie von in diesen Kriegen von deutscher Seite begangenen Verbrechen gekennzeichnet ist. Eine vorurteilsfreie, objektive Auseinandersetzung mit geschichtlichen Tatsachen jedoch vermittelt ein ganz anderes, viel nuancierteres Bild der deutschen Geschichte.

Flucht und Vertreibung 1945 sind Bestandteil der deutschen Geschichte

Die Flucht und Vertreibung von Millionen von Deutschen aus ihrer angestammten, im Reichsgebiet gelegenen Heimat sowie aus den Siedlungsgebieten der deutschen Nation außerhalb der Reichsgrenzen, wie diese im Zusammenhang mit den militärischen Entwicklungen im Zweiten Weltkrieg Ende 1944 einsetzte, ist ein unauslöschbarer Bestandteil der langen Geschichte der deutschen Nation in ihrer Gesamtheit. Die deutsche Geschichte ist, wie die Geschichte anderer Völker auch, gekennzeichnet von Höhen und Tiefen. Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat gehört zweifelsohne zu den Tiefen in der deutschen Geschichte. Es hat daher durchaus seine Berechtigung, der Opfer dieser Vertreibung in einer zentralen Gedenkstätte in würdiger Weise zu gedenken.

Weil jedoch nicht nur Deutsche das Schicksal von Flucht und Vertreibung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlitten haben, sondern auch anderen Völkern ein ähnliches Schicksal nicht erspart geblieben ist, beabsichtigen die Initiatoren des "Zentrums gegen Vertreibungen" die Tätigkeit des gelanten Zentrums nicht ausschließlich auf das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen im Zusammenhang mit dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges zu beschränken. Gegen eine solche Absicht ist an sich nichts einzuwenden. Alle Jahrhunderte hindurch hat es - aus welchen Gründen auch immer - überall in der Welt Zwangsvertreibungen von Menschen aus ihrer Heimat gegeben, dessen ungeachtet, unter welcher Bezeichnung und unter welchen Verhältnissen diese durchgeführt worden sind. Die Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat ist dann auch keineswegs ein Übel, das vom damaligen NS-Regime im Deutschen Reiche erfunden und praktiziert worden ist. In Europa gehörten solche Vertreibungen allerdings seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weitgehend der Vergangenheit an.

Eine deutsche Gedenkstätte für die deutschen Opfer der Vertreibungstragödie braucht deshalb keineswegs a priori auszuschließen, daß in dieser Gedenkstätte auch der nicht-deutschen Opfer von Vertreibungen und Deportationen gedacht werden kann. Haben die deutschen Heimatvertriebenen in ihrer "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" vom 05.08.1950 nicht ausdrücklich erklärt, auf Rache und Vergeltung zu verzichten? In einer Gedenkstätte für die Vertreibungsoffer soll und darf es keinen Platz für eine feindliche Gesinnung geben. Im Gegenteil, eine solche Gedenkstätte soll eine Begegnungsstätte sein, wo Menschen - ungeachtet, welcher Nationalität sie sind - sich einfinden können, um in würdigem Rahmen zu gedenken, zu trauern, und um aus der Mahnung, die von solch einer Gedenkstätte ausgeht, neue Kraft zu schöpfen.

Die Errichtung einer solchen Gedenkstätte in der BRD zur Erinnerung an die damalige Flucht und Vertreibung von Millionen von Deutschen aus ihrer Heimat, sowie zur Trauer und zur Mahnung ist jedoch an sich eine deutsche Angelegenheit. Den Deutschen allein steht es daher zu, diese Gedenkstätte, in der in erster Linie der deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung gedacht werden soll, den geschichtlichen Tatsachen entsprechend zu gestalten.

Soviel erst einmal zu der geplanten Gedenkstätte für die Opfer von Flucht und Vertreibung. Befassen wir uns jetzt etwas näher mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Phänomens "Flucht und Vertreibung". Dazu muß erst

etwas zu der Position und der Arbeit der Vertriebenenorganisationen in Westdeutschland bzw. in der BRD und in der DDR ausgeführt werden.

Die Position der Vertriebenen in der BRD und in der DDR

Im Gegensatz zu den diesbezüglichen Anordnungen in der SBZ/DDR, wurde es den deutschen Heimatvertriebenen in Westdeutschland bereits wenige Jahre nach Kriegsende erlaubt, sich als solche zu organisieren. Von dieser Möglichkeit haben die Vertriebenen umgehend Gebrauch gemacht. Alsbald hatten sich die Vertriebenen in Westdeutschland bzw. der BRD in landsmannschaftlichen Verbänden organisiert. Die unterschiedlichen Landsmannschaften sahen ihre Aufgabe darin, die spezifischen Interessen ihrer aus der Heimat Geflohenen und Vertriebenen je nach Herkunftsgebiet zu wahren. Als Dachorganisation dieser Landsmannschaften wurde der Bund der Vertriebenen (BdV) ins Leben gerufen. Ihm war die Aufgabe zugeordnet, mit gemeinsamer Stimme die Belange aller deutschen Heimatvertriebenen nach außen, d. h. der Regierung der BRD, den Besatzungsmächten, den Vertreiberstaaten sowie internationalen Organisationen und Institutionen gegenüber zu vertreten.

Als herausragendste Leistungen des BdV müssen hier die Proklamierung der "Charta der deutschen Heimatvertriebenen" vom 05.08.1950 sowie die Ausarbeitung eines "Rechts auf die Heimat", das jedem Menschen zusteht und deshalb als Menschenrecht zu verstehen ist, lobend und mit großem Respekt erwähnt werden.

In dieser Charta boten die deutschen Vertriebenen ihre tatkräftige Hilfe beim Wiederaufbau Europas an, forderten aber zugleich auch das Recht auf Rückkehr in ihre angestammte Heimat. Das Angebot der deutschen Heimatvertriebenen verdient großen Respekt und hätte eigentlich zumindest in ganz Europa allgemeine Anerkennung finden sollen. Die deutschen Heimatvertriebenen hegten in einer von Haß auf alles Deutsche erfüllten Welt trotz des ihnen zugefügten Unrechts und des damit verbundenen Leides ihren Peinigern gegenüber - in erster Linie den unmittelbaren Vertreiberstaaten - ihrerseits keine Haßgefühle.

Auch die Ausarbeitung eines "Rechts auf die Heimat" - auf dieses Recht wird in der besagten Charta ausdrücklich hingewiesen - ist im wesentlichen dem BdV zu verdanken. Unter seiner Leitung ist hier bahnbrechende Arbeit geleistet worden in dem Sinne, daß rechtliches Neuland betreten werden mußte. Trotz heftiger, nicht selten haltloser Kritik von seiten der Vertreiberstaaten, hat die Erforschung dieser neuen Rechtsmaterie dazu geführt, daß das "Recht auf die Heimat" definiert werden konnte und mittlerweile - wenn auch noch nicht allgemein - als Menschenrecht verstanden und anerkannt wird. In einigen konkreten Fällen ist das Recht auf die Heimat inzwischen tatsächlich auch bereits in die Praxis umgesetzt worden.

Das Verhalten der Regierung der BRD den deutschen Vertriebenen gegenüber

Leider hat die Charta der deutschen Heimatvertriebenen nicht das Echo gefunden, das sie verdient hätte. In der BRD ist sie von behördlicher Seite, nicht zuletzt von seiten der Bundesregierung, vielfach gelobt worden. Nicht nur verbal sondern auch in materieller Hinsicht hat die Regierung der BRD in den ersten Jahren nach der Gründung der BRD diese Vertriebenen bei ihrer Integrierung in Westdeutschland tatkräftig unterstützt. Die Führungskräfte der Vertriebenenverbände sind sich aber entweder gar nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße der Tatsache bewußt gewesen, daß die von der Bundesregierung betriebene verbale Unterstützung der Forderung der deutschen Heimatvertriebenen nach Rückkehr in ihre Heimat sich mit einer emsig betriebenen Integrationspolitik nicht verträgt. Wer die Forderung der Vertriebenen nach Rückkehr in die angestammte Heimat verbal unterstützt, sich aber zugleich in der Praxis die Integration zum Zwecke der Assimilation der Vertriebenen in Westdeutschland bzw. in der BRD zum politischen Ziel gesetzt hat, verfährt zweigleisig. Integrationspolitik bezweckt nämlich die auf Dauer angelegte Eingliederung und darauffolgende Assimilierung von Neuankömmlingen in eine anderswo bereits bestehende Gemeinschaft. Wer eine Integrations- und Assimilierungspolitik bezüglich der aus ihrer angestammten Heimat Vertriebenen verfolgt, zugleich aber das Recht auf Rückkehr in diese Heimat fordert, ist deshalb unglaubwürdig.

Die großen Siegermächte wünschten keine Rückkehr der deutschen Vertriebenen in ihre angestammte Heimat

Die großen Siegermächte wünschten keine Rückkehr der deutschen Vertriebenen in ihre angestammte Heimat. Es gibt unmißverständliche Hinweise, die darauf hindeuten, daß bereits Bundeskanzler Konrad Adenauer gewußt hatte, daß die großen Siegermächte von 1945 nicht die Absicht hegten, die Rückkehr der vertriebenen Deutschen in ihre ostdeutsche bzw. sudetendeutsche Heimat zu befürworten. Außerdem ist bekannt, daß der Katholik Adenauer immer ein distanzierendes Verhältnis zu Preußen und dem überwiegend evangelisch geprägten deutschen Osten hatte.

Dieses Wissen und die politische Einstellung Konrad Adenauers mag u. a. mit dazu beigetragen haben, daß ihm der "Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE) hinderlich war und von Adenauer bewußt und in hinterlistiger Weise ins Abseits gedrängt worden ist. Daß dies dem ersten Kanzler der BRD gelingen konnte, fand zweifellos aber auch seinen Grund darin, daß mehrere Funktionsträger des BHE den Verlockungen Adenauers nicht widerstehen konnten und den westdeutschen Verführern auf den Leim gegangen sind.

Die geplante Aufgabe des "Zentrums gegen Vertreibungen"

Aufgabe des nach den Vorstellungen des BdV zu gründenden Instituts sollte es nun sein, die Vertreibungen, welche im 20. Jahrhundert angeordnet und durchgeführt worden sind, zu dokumentieren und wissenschaftlich zu erforschen. Zudem soll mittels einer Dauerausstellung der Öffentlichkeit das Phänomen "Zwangsvertreibung" zugänglich gemacht werden. Dies in der Absicht, die Besucher über die Vertreibungsfrage aufzuklären, damit sie sich der Tatsache bewußt werden, daß es sich bei der Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat um ein Verbrechen handelt, das weder hingenommen noch verniedlicht oder gar gerechtfertigt werden darf.

Für die Gedenkstätte und das Dokumentationsinstitut zusammen wurde der Name "Zentrum gegen Vertreibungen" gewählt. Da die Gründung eines solchen Instituts mittlerweile weitgehend eine Angelegenheit der Bundesregierung geworden ist, wird es jetzt neben der BdV-Stiftung "Zentrum gegen Vertreibungen" eine von seiten der Regierung der BRD ins Leben gerufene 'Stiftung' "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" geben.

Berlin als Standort des "Zentrums gegen Vertreibungen"

Als Standort für dieses Zentrum war von den BdV-Initiatoren Berlin auserkoren worden. Die Entscheidung für Berlin wird damit begründet, daß die Gewaltherrschaft des NS-Regimes und insbesondere die sogenannte Entfesselung des Zweiten Weltkrieges durch Adolf Hitler am 01.09.1939 (deutsch-polnischer Krieg) als die wirkliche Ursache für die von den Kriegsgegnern 1944 endgültig beschlossene und ab 1945 durchgeführte bzw. gebilligte Vertreibung anzusehen ist. Gern wird auch die Behauptung geäußert, daß "der Krieg 1939 von Berlin ausgegangen und 1945 nach Berlin zurückgekehrt ist". Auf Grund dieser Überlegungen - so meint man - sei deshalb Berlin der geeignete Standort für diese Institution.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Kriegsschuldfrage jedoch viel nuancierter betrachtet werden muß und die bis jetzt vorliegenden Forschungsergebnisse der Kriegsschuldfrage keineswegs zu einer einseitig diktierten pauschalen Verurteilung Deutschlands berechtigt, muß die Frage gestellt werden, ob Berlin wirklich der am meisten dafür in Betracht kommende Standort ist. Viel eher sollte an Potsdam als Standort für eine solche Gedenkstätte gedacht werden und zwar - wenn möglich - in unmittelbarer Nähe des Cäcilienhofes. Dort nämlich wurde im Juli 1945 der von den Siegermächten - Sowjetunion, USA und England - bereits früher gefaßte unselige Beschluß, Millionen von Deutschen aus ihrer Heimat zu vertreiben, abgesegnet und im sog. Potsdamer Abkommen von 02.08.1945 offiziell verkündet.

Ist die Konzeption des BdV bezüglich des Dokumentationszentrums realisierbar?

Die Frage muß gestellt werden, ob die BdV-Konzeption des geplanten "Zentrums gegen Vertreibungen" geeignet ist und wirklich dazu beitragen kann, um eine Wiederholung der Barbarei, die das Zentrum zu dokumentieren und anschaulich zu machen beabsichtigt, für die Zukunft zu verhindern. Der Bundesminister für Kultur, Bernd Neumann, sieht als vornehmlichste Aufgabe der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" die "nationalsozialistische Expansions- und Vernichtungspolitik als Ursache von Flucht und Vertreibung während und nach dem Zweiten Weltkrieg" darzustellen. Der z. Zt. amtierende Präsident der BRD, Horst Köhler, bezeichnete in seiner Ansprache anlässlich des Tages der Heimat 2006 in Berlin den 01.09.1939 als "Beginn der Vertreibung". Die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (BdV) äußert sich immer wieder in ähnlichem Sinne. Auch die z. Zt. amtierende Bundeskanzlerin mit ihrem von Erfolg gekrönten DDR-Hintergrund und engagierterer FDJ-Vergangenheit denkt in derselben Weise und verhält sich dementsprechend.

Solche Ansichten und Äußerungen, wie eben erwähnt, entsprechen dem Zeitgeist, der den Menschen in der BRD zwingend auferlegt, sich "politisch korrekt" zu verhalten. Unwiderlegbare geschichtliche Tatsachen zu berücksichtigen und eindeutige Normen des zwischenstaatlichen Rechts (Völkerrechts) zu respektieren, davon jedoch haben die meisten Politiker in der BRD und anderswo schon längst Abstand genommen.

Die lange Vorgeschichte der Vertreibungspolitik Polens und der Tschechoslowakei

Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat findet keineswegs seinen Grund und Ursprung im Datum des 01.09.1939. Die Art und Weise, in der in Polen seit 1918 - und für die ehemalige Tschechoslowakei gilt dasselbe - gegen die innerhalb der Grenzen dieser Staaten lebenden Minderheiten bzw. Volksgruppen vorgegangen wurde, ist ein Kapitel für sich.

Die Regierungen in Warschau und in Prag hatten bereits, seitdem Polen 1918 wiedererstand und die Tschechoslowakei als neuer Staat proklamiert worden war, den in diesen beiden Staaten ansässigen Deutschen und auch anderen nationalen Minderheiten gegenüber eine - gelinde gesagt - unfreundliche oder gar feindliche Politik verfolgt. Diese Politik hatte den Zweck, die Zahl der Deutschen im damaligen Polen und in der ehemaligen Tschechoslowakei drastisch zu verringern, wenn nicht sogar in ihrem jeweiligen Staate die Deutschen vollends zu eliminieren. Diese Deutschen waren infolge der Friedensdiktate der Siegermächte von 1918 unter Verletzung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts gegen ihren immer wieder klar zum Ausdruck gebrachten Willen, in das damalige Polen und in die Tschechoslowakei gepreßt worden. Zwar war diesen Deutschen beim erzwungenen Ausscheiden aus dem Deutschen Reiche automatisch die polnische bzw. tschechische Staatsangehörigkeit zuerkannt worden, ihrer Nationalität nach, d. h. ihrer Volkszugehörigkeit wegen, waren sie dennoch Deutsche geblieben.

Die Politik der Regierungen Polens und der Tschechoslowakei in den Jahren 1918/1939 hatte dazu geführt, daß in diesem Zeitraum Tausende und Abertausende von Deutschen aus dem damaligen Polen und der Tschechoslowakei in das Deutsche Reich oder nach Österreich geflohen waren. Dem wieder erstandenen Polen und der neu gegründeten Tschechoslowakei waren von den großen Siegermächten des Ersten Weltkrieges als Bedingung für ihre Anerkennung als selbständiger Staat sog. Minderheitenschutzverträge aufgezwungen worden. Beide genannten Staaten sträubten sich anfänglich gegen einen solchen Minderheitenschutzvertrag. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß ein solcher Vertrag sich mit der eben von den beiden genannten Staaten erlangten Souveränität nicht vereinbaren ließe. Erst nachdem der damalige französische Staatspräsident Clemenceau dem damals amtierenden polnischen Ministerpräsidenten Paderewski in einer Note dargelegt hatte, daß es sich bei diesen Minderheitenschutzverträgen nicht um etwas Neues handelt, sondern ein seit langem im europäischen öffentlichen Recht eingebürgertes Verfahren darstellt, gab die Regierung Polens nach und unterschrieb am 28.06.1919 den Vertrag. Die Tschechoslowakei unterzeichnete den für diesen Staat ausgearbeiteten Minderheitenschutzvertrag ohne dazu extra aufgefordert worden zu sein am 10.09.1919; allerdings - ebenso wie die polnische Regierung es vorhatte - ohne die Absicht, sich an die Bestimmungen dieses Vertrages zu halten.

Weder Polen noch die Tschechoslowakei hatten sich an die Minderheitenschutzverträge gehalten

Diese Minderheitenschutzverträge sind von den Regierungen in Warschau und in Prag entweder völlig negiert oder immer wieder in gröbster Weise verletzt worden. Viele Gesetze und sonstige Anordnungen, die in den Jahren 1919 bis 1939 von den beiden besagten Regierungen erlassen worden sind, liefern einen unwiderlegbaren Beweis für die Tatsache, daß die Regierungen in Warschau und in Prag in den Jahren zwischen den beiden großen Kriegen des 20. Jahrhunderts eine ihren Minderheiten gegenüber nicht wohl gesonnene Politik verfolgten. Es war erklärtes Ziel besonders der polnischen Regierung, so viele Deutsche wie nur möglich zum Verlassen ihrer angestammten Heimat zu zwingen. Polnischem und tschechischem Schrifttum aus der damaligen Zeit ist Vieles zu entnehmen, das ohne weiteres als deutschfeindlich bezeichnet werden muß. Das Verhalten des Völkerbundes in Sachen des ihm aufgetragenen Schutzes der Minderheiten in den beiden genannten Staaten kann nur als ein völliges Versagen bezeichnet werden.

An dies alles wollen die Polen und die Tschechen bis zum heutigen Tage noch immer nicht erinnert werden. Im geplanten Dokumentationszentrum "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" wird mit Sicherheit die "Empfindlichkeit" der Vertreiberstaaten Berücksichtigung finden. Dem Schicksal der Polen und der Tschechen als Opfer von den durch das NS-Regime in den Jahren 1938/39 bis 1945 angeordneten Maßnahmen wird ohne Zweifel breiter Raum zugemessen werden. Das Leid dagegen, das die Deutschen als Minderheit in den Jahren 1918/19 bis 1938/39 im damaligen Polen und in der ehemaligen Tschechoslowakei sowie die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges und in den Jahren danach zu ertragen hatten, wird - so muß befürchtet werden - nur in "politisch korrekter Weise" dargestellt werden. Konkret bedeutet dies, daß das von den Vertreiberstaaten an den vertriebenen Deutschen begangene Unrecht, das nur als Verbrechen bezeichnet werden kann, aller Wahrscheinlichkeit nach verniedlicht und heruntergespielt werden wird, wenn nicht sogar zum Teil ganz ausgeklammert bleiben wird.

Hier sei einmal an die Worte Willi Brandts erinnert, die er bei seinem Amtsantritt als Kanzler der Bundesrepublik Deutschland gesprochen hatte:

"Aus Feigheit und Bequemlichkeit Unrecht schweigend hinzunehmen, das ist eine Gesinnung, die es während der Nazi-Zeit gegeben hat".

Der Mann muß sich gewaltig geirrt haben. Schweigen aus Feigheit und Bequemlichkeit oder auch aus opportunistischen Überlegungen heraus, hat es immer gegeben, nicht nur in diktatorial regierten Staaten sondern auch in Staaten, in denen Meinungsfreiheit sowie Freiheit von Forschung und Lehre als Grundrecht verbürgt sind. Zu diesen Staaten gehört leider auch die BRD. Der Erlass des bundesdeutschen Innenministeriums vom 19.03.2009 z. B. ist ein Beweis "beschämender Hörigkeit einer fremden Macht gegenüber". Mit diesen Worten reagierte der Deutsche Bundestag am 13.06.1950 auf die Warschauer Deklaration vom 06.06.1950 zwischen der DDR und Polen, in welchem die Oder-Neiße-Linie als deutsch-polnische Staatsgrenze bezeichnet worden war.

Geschichtliche Tatsachen müssen immer objektiv beurteilt werden

Die Frage, wie es im Deutschen Reiche zur nationalsozialistischen Diktatur mit ihren zum Teil verwerflichen und daher strikt abzulehnenden Auswüchsen kommen konnte, sollte unbefangen, unverkrampft - objektiv also - angegangen und dementsprechend auch in die Arbeit der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" eingebracht werden. Nicht anders gilt es, das politische Geschehen in Polen und in der ehemaligen Tschechoslowakei den geschichtlichen Tatsachen entsprechend zu erforschen und darzustellen. Die von gewisser Seite geäußerte Behauptung, daß die deutschen Vertriebenen zum "Tätervolk" gehören und somit eigentlich gar keine Opfer sein können, als Begründung für das Übergehen des Unrechts und des damit verbundenen Leides, das den deutschen Vertriebenen zugefügt wurde, muß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. "Tätervölker" gibt es nicht, nur einzelne Personen eines Volkes können als Individuum oder in Vereinigung mit Komplizen zu Täter(n) werden. Auch die deutsche Wehrmacht in allen ihren Gattungen war keine verbrecherische Institution, sondern eine Streitmacht, die immer darum bemüht gewesen ist, ihre Pflicht zum Schutze von Volk und Vaterland tapfer und in vorbildlicher Weise zu erfüllen.

Dies alles, Kriegsschuldfrage, Flucht und Vertreibung und ihre Vorgeschichte betrifft Materie, über die derjenige, der darüber Näheres erfahren will, sich sehr gut informieren kann, auch wenn ihm dies in der BRD mangels wirklicher Meinungsfreiheit sowie als Folge einer nur in beschränktem Maße gewährten Freiheit von Forschung und Lehre nicht immer leicht gemacht wird.

Was wir brauchen

Um die unselige Vergangenheit endlich bewältigen zu können, erscheint es angebracht, sich der Worte zu erinnern, die der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog am 01.08.1994 in Warschau gesprochen hatte:

"Was wir brauchen, ist Versöhnung und Verständigung, Vertrauen und gute Nachbarschaft. Das kann nur weiter wachsen und gedeihen, wenn unsere Völker sich den Grauen ihrer jüngeren Geschichte in aller Offenheit stellen. In aller Offenheit und ohne Vorurteile. Mit dem Mut zur vollen Wahrheit. Nichts hinzufügen, aber auch nichts weglassen, nichts verschweigen und nichts aufrechnen. Im Bewußtsein, der Vergebung bedürftig zu sein, aber auch zur Vergebung bereit".

Diesen Worten kann man grundsätzlich nur zustimmen, obwohl der Begriff "Versöhnung" in politischen Fragen völlig fehl am Platze ist und auch mit dem Wort "Wahrheit" behutsam umgegangen werden sollte.

Der Begriff "Versöhnung" eignet sich wenig für die Verwendung in politischen Fragen. Versöhnung ist ein Begriff, der in der christlichen Heilslehre seine spezifische Bedeutung erlangt hat. Im politischen Bereich kennt man den Begriff "Verständigung". Vergebung der Sünde kann nach der christlichen Lehre einem Sünder erst dann gewährt werden, wenn dieser die von ihm begangene Sünde aufrichtig bereut hat. In den Vertreiberstaaten Polen und der ehemaligen Tschechoslowakei fehlt nicht nur bei der jeweiligen Regierung dieser Staaten bis jetzt jede Spur von Reue über die von polnischer bzw. tschechischer Seite begangenen Vertreibungsverbrechen mit allen ihren Begleitumständen, sondern auch in weiten Kreisen der Völker dieser Staaten. Im Gegenteil, von Warschau und von Prag aus gibt es immer wieder Signale, daß die nach 1945 erfolgte Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten Heimat - aus welcher Überlegung auch immer - rechtens war und somit kein Verbrechen gewesen sein kann. Solange eine solche Gesinnung in den genannten Vertreiberstaaten vorherrscht, ist eine Verständigung auf politischer Ebene kaum denkbar, von einer sogenannten Versöhnung zwischen den Völkern ganz zu schweigen.

Wir wissen auch, daß die bundesdeutsche Politik den Vertreiberstaaten gegenüber von einem ständigen Nachgeben, die der Kriecherei nicht unähnlich ist, geprägt ist. Die vom BdV initiierte Wanderausstellung "Erzwungene Wege" und die von der Regierung der BRD organisierte Ausstellung "Sichtbares Zeichen" sollen dazu dienen, das Volk mit der Arbeit der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" bekannt zu machen. Die beiden Ausstellungen geben jedoch Anlaß zu berechtigter Befürchtung, daß die Erwartungen, die man bezüglich der Arbeit der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" hegt, nicht allzu hoch gestellt werden sollten.

Zweifel an der Konzeption der Stiftung "Zentrum gegen Vertreibungen"

Auf Grund des eben Erwähnten sind durchaus Zweifel berechtigt, ob die Konzeption der Stiftung "Zentrum gegen Vertreibungen - und für jene der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" gilt dasselbe - die ursprünglich gedachte Aufgabe tatsächlich mit Erfolg wird erfüllen können. Der Bundesminister Neumann, der Bundespräsident Köhler und die Präsidentin des BdV, Frau Erika Steinbach, könnten mit Sicherheit - ja müßten um die lange Vorgeschichte wissen, die der Flucht und die von den Vertreiberstaaten angeordnete Vertreibung der Deutschen, die 1944/45 einsetzte, voranging. Ihre öffentlich ausgesprochenen Ansichten bezüglich der Ursache der Vertreibung der Deutschen betrifft ihre subjektive Meinung über geschichtliche Tatsachen, die sie unkritisch als "Wahrheit" hinstellen. Ein jeder könnte aber wissen, daß diese Ansichten den geschichtlichen Tatsachen keineswegs entsprechen.

Wer unwiderlegbare geschichtliche Tatsachen ausklammert oder gar leugnet, macht sich nicht gerade glaubwürdig. Da war der erste Präsident der BRD, Theodor Heuß schon aufrichtiger, als er feststellte, daß "die Wiege des Nationalsozialismus in Versailles stand". Theodor Heuß wies hier auf eine Tatsache hin, die die Historiker und Politiker - insoweit sie sich dem Zeitgeist entsprechend verhalten - bis jetzt nicht haben widerlegen können. Das Versailler Friedensdiktat war vom Haß der damaligen Siegermächte auf alles Deutsche geprägt und von ihnen bar jeder Vernunft ausgeheckt worden.

Mit dem Versailler Diktat hatten die damaligen Siegermächte weiteres Unheil heraufbeschworen

Der bereits in einem anderen Zusammenhang erwähnte damalige französische Ministerpräsident Clemenceau äußerte sich im Juli 1919 - also nur wenige Tage nachdem die Vertreter des Deutschen Reiches ihre von den damaligen Siegermächten erzwungenen Unterschriften unter das Versailler Diktat geleistet hatten - in einer Ansprache vor jungen französischen Offiziersanwärtern wie folgt: "... Meine jungen Freunde, seien Sie ohne Sorge für Ihre militärische Zukunft. Der Friede, den wir soeben geschlossen haben, garantiert Euch zehn Jahre der Konflikte in Mitteleuropa...". Die Siegermächte von 1918 haben nicht nur das Versailler Diktat ausgeheckt, sondern sich in den darauffolgenden Jahren selbstgefällig über die von ihnen formulierten Bestimmungen hinweggesetzt. Was die deutschen Reichskanzler in den Jahren 1919 bis 1933 bei den Siegermächten auch versuchten, um wenigstens eine Milderung der schlimmsten Bestimmungen des Versailler Diktates zu erreichen, sie stießen immer wieder auf hartnäckige Ablehnung. Die damals im Reichstag vertretenen Parteien - zerstritten wie sie unter sich waren - haben allesamt zur Liquidierung der Weimarer Republik beigetragen und so den Weg des Deutschen Reiches in die Diktatur ermöglicht.

Die Siegermächte von 1918 bzw. 1945 haben nach zwei großen Kriegen in Mitteleuropa jetzt erneut eine Lage geschaffen, die die Nachbarn der deutschen Nation seit Jahrhunderten angestrebt haben, d. h., ständig ein gewisses Machtvakuum in Mitteleuropa aufrecht zu erhalten. Mitteleuropa ist nun einmal vorwiegend das historische Siedlungsgebiet der deutschen Nation. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation war zwar gebietsmäßig ein großes Staatsgebilde, verkörperte jedoch sowohl nach innen als auch nach außen keine starke Macht. Diese Schwäche haben die Nachbarstaaten des Reiches - in erster Linie wohl Frankreich - über Jahrhunderte hindurch mit Erfolg für sich auszunutzen verstanden. Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß die ständige Uneinigkeit unter den Deutschen den Bestrebungen ihrer Nachbarstaaten nur förderlich gewesen ist. In diesem Zusammenhang sei nur an die Westfälischen Friedensverträge aus dem Jahre 1648 erinnert.

Die Lage, in der sich Deutschland im Sinne des Deutschen Reiches mit Ausnahme der Zeit von 1871 bis 1918 und nochmals ab etwa 1935 bis 1945 befand, und in der sich die BRD seit 1949 befindet, entspricht bis auf weiteres genau den Vorstellungen, die die Nachbarstaaten der Deutschen schon immer angestrebt haben. Seit 1945 können diese Nachbarstaaten der deutschen Nation erneut wieder zur Wahrung ihrer eigenen Interessen in Mitteleuropa ungehindert schalten und walten.

Das Phänomen "Bundesrepublik Deutschland"

Die BRD ist keineswegs ein den Normen des zwischenstaatlichen Rechts (d. h. des Völkerrechts) entsprechend rechtlich legitimer Staat, sondern nur als Faktum - ein Teilstaat auf dem Staatsgebiet des Völkerrechtssubjekts

Deutsches Reich, das die Katastrophe von 1945 überlebt hat. Die BRD ist als ein Staatsgebilde von Siegers Gnaden zu betrachten. Um diesen Staat unter ständiger Kontrolle zu halten gilt die BRD laut des Textes der Artikel 52 und 107 der Charta der Vereinten Nationen (VN) weiterhin als Feindstaat. Des weiteren gelten für die BRD nach wie vor unmoralische Bestimmungen des sog. Überleitungsvertrages vom 23.10.1954. Diese Bestimmungen des Überleitungsvertrages sind auch im Zusammenhang mit den Wiedervereinigungsvereinbarungen bezüglich der BRD-alt und der DDR im Jahre 1990 nicht aufgehoben worden. Gerade das Gegenteil ist der Fall: Die großen Siegermächte von 1945 beharrten im Jahre 1990 noch einmal ausdrücklich auf die Weitergeltung dieser Bestimmungen.

Die BRD ist als Mitglied in die Europäische Union (EU) und als Verbündeter in die Nordatlantische Vertragsorganisation (NAVO) "eingebunden". Wie die Begriffe "Mitglied" und "Verbündeter" sich mit dem Begriff "Feindstaat" vereinbaren lassen, darauf haben die Politiker, die die Richtlinien für das Verhalten der Deutschen festlegen, bis heute noch keine Antwort gegeben.

Vertreibungsabsichten hegen Polen und die Tschechoslowakei bereits vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1939

Während des Zweiten Weltkrieges erhielten die Pläne der Exilregierungen der beiden genannten Staaten zu einer endgültigen Abrechnung mit den Deutschen in ihren jeweiligen Staaten immer mehr Gestalt. 1945 war die Zeit gekommen, diese Pläne zur Ausführung zu bringen. Die Vertreibung der Deutschen beschränkte sich nicht einmal auf die Deutschen im polnischen und tschechoslowakischem Staatsgebiet, sondern erstreckte sich auch auf die Deutschen, die in zum Reiche gehörenden Staatsgebieten ansässig waren und im Jahre 1945 "provisorisch" bis zum Abschluß eines Friedensvertrages mit dem Deutschen Reiche vom Reiche abgetrennt worden waren.

Die großen Siegermächte von 1945 und alle Nutznießerstaaten der nach diesem Kriege in Europa von ihnen geschaffenen widerrechtlichen Verhältnisse versuchen nach wie vor, die von ihnen begangenen Verbrechen sowie ihr eigenes Fehlverhalten dem Deutschen Reiche gegenüber mit dem Mantel des Schweigens zu überdecken. Die Regierungen der Vertreiberstaaten Polen und die damalige Tschechoslowakei wußten während des Zweiten Weltkrieges sehr wohl um die politischen Absichten der großen Siegermächte von 1945 in Bezug auf das Deutsche Reich. Waren sie doch selbst Nutznießer und deshalb engagierte Befürworter der Politik der großen Siegermächte. Polen und auch die ehemalige Tschechoslowakei als unmittelbare Vertreiberstaaten verfolgen eine doppelte Politik. Einerseits verschweigen sie ihr eigenes politisches Fehlverhalten in den Jahren 1918-1938/39 den Deutschen in ihren jeweiligen Staaten gegenüber, andererseits beharren sie - wider besseres Wissen - auf die Alleinschuld des Deutschen Reiches am Kriegsausbruch am 01.09.1939. In Warschau weiß man angeblich nichts mehr von der Kriegshetze, die von der polnischen Regierung und auch von der katholischen Kirche!! in den Jahren 1918/19 bis 1939 - sei es offen oder unterschwellig - ständig gegen das Deutsche Reich betrieben wurde. Die polnischen Politiker der Nachkriegszeit wollen auch nicht an die in polnischen Kreisen ständig herrschende anti-deutsche Gesinnung und Kriegslüsterheit erinnert werden. Als einziges Beispiel - viele andere könnten noch genannt werden - sei hier nur die im Juni 1939 gemachte Äußerung des Marschalls Rydz-Smigly erwähnt: "Polen will den Krieg mit Deutschland, und Deutschland wird ihn nicht verhindern können, selbst wenn es das wollte". Die Frage sei erlaubt, wie sich dieser lauthals bekundete polnische Kriegswille, der auch anderen polnischen Hetzparolen aus der damaligen Zeit zu entnehmen ist, mit der seit September 1939 auf einmal lancierten Behauptung, daß Polen vom Deutschen Reiche "überfallen" worden sei, vereinbaren läßt? Gewiß ist es in Anbetracht des z. Zt. betriebenen politischen Opportunismus politisch unkorrekt, eine solche Frage zu stellen und in der BRD sogar gefährlich, diese Frage den unwiderlegbaren geschichtlichen Tatsachen entsprechend zu beantworten.

Die Kriegsschuldfrage als Rechtfertigungsgrund für die Vertreibung

Bei der immer wieder gemachten Behauptung, daß die Vertreibung der Deutschen nach 1945 aus ihrer Heimat die unmittelbare und gerechtfertigte Folge davon ist, daß "Hitler den Zweiten Weltkrieg entfesselt hat", handelt es sich um eine pauschale Behauptung, die so nicht im Raume stehen bleiben darf. Dank wissenschaftlicher Forschungsarbeit sind längst unwiderlegbare geschichtliche Tatsachen bekannt geworden, die es nicht nur möglich machen, sondern auch dazu zwingen, die Kriegsschuldfrage (1914-1918 und 1939-1945) viel nuancierter zu betrachten. Diese Kriegsschuldfrage ist eigentlich schon jetzt weitgehend geklärt worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die durch die Siegermächte der beiden Weltkriege einseitig dem Deutschen Reiche zugewiesene Alleinschuld sich nicht aufrecht erhalten läßt. Am inzwischen zum Dogma erhobenen Diktat der einseitigen Schuld des Deutschen Reiches "darf" jedoch nicht gerüttelt werden. Professor Dr. Theodor Eschenburg hat einmal gesagt: "Wer die Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkriege bezweifelt, zerstört die Grundlage der Nachkriegspolitik". Damit ist eigentlich alles gesagt. Würde sich nämlich als Ergebnis objektiver Forschungsarbeit

unwiderlegbar herausstellen, daß das Dogma der "Alleinschuld Deutschlands" unhaltbar ist, dann müßte - vorausgesetzt, daß das Prinzip "Gerechtigkeit" tatsächlich oberste Richtschnur für politisches Handeln ist - die einzig logische Schlußfolgerung sein, daß die z. Zt. in Europa faktisch bestehenden Verhältnisse zum Teil als widerrechtlich zu bezeichnen sind. Die z. Zt. in Mitteleuropa faktisch bestehende Lage ist tatsächlich widerrechtlich. Die Siegermächte von 1945 hatten sich bereits zu Anfang des Krieges im September 1939 über geltende Normen des zwischenstaatlichen Rechts (Kriegsvölkerrechts) hinweggesetzt, in der Meinung, daß sie sich damit einen Freibrief für das Begehen von Kriegsverbrechen beschaffen konnten. Als das Deutsche Reich 1945 schließlich von seinen Gegnern niedergekämpft worden war, verfügten diese, daß das zwischenstaatliche Recht (Völkerrecht) auf Deutschland nicht anzuwenden ist. Für sich selbst maßten sich die Siegermächte jedoch an - selbst nach Beendigung der Kampfhandlungen - sich über für sie hinderliche Normen des zwischenstaatlichen Rechts hinwegsetzen zu dürfen.

Solange sich die Politiker der europäischen Staaten nicht bereit zeigen, das Prinzip der Gerechtigkeit als oberste Richtschnur für ihr politisches Handeln anzuerkennen, ist jeder Versuch, ein neues Europa zu bauen, letzten Endes ein vergebliches Unterfangen. Die Europäische Union ist deshalb als nichts anderes zu betrachten, als ein auf Sand errichtetes Gebäude, das auf Dauer keinen Bestand haben wird.

Die Selbstdemontage des BdV

Seit der Vertreibungstragödie, die sich am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach in Mittelosteuropa abgespielt hat, sind mittlerweile mehr als sechzig Jahre vergangen. Die übergroße Mehrheit der deutschen Vertriebenen der Erlebnisgeneration ist bereits nicht mehr am Leben. Die Kinder dieser Vertriebenen sind selbst inzwischen auch schon alt geworden. Erinnerungen an ihre Heimat sind bei vielen dieser Menschen kaum noch vorhanden, ebenso das bewußte Empfinden, daß die Vertreibung ein Unrecht, ja ein Verbrechen war. Die Regierung der BRD vertritt die Ansicht, daß die Vertreibung zwar völkerrechtswidrig ist, ereifert sich aber zugleich, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erklären, daß sie nicht beabsichtigt, zugunsten der deutschen Heimatvertriebenen bei den Vertreiberstaaten vorstellig zu werden. Dazu hat die Bundesregierung sich im sog. Überleitungsvertrag erzwungenermaßen verpflichten müssen. Die Vertriebenenverbände haben kaum noch Einfluß auf das politische Geschehen in der BRD. Diese Verbände haben sich längst weitgehend der Verzichtspolitik der Regierung der BRD untergeordnet.

In Kreisen des BdV wird kaum noch vom Recht auf die Heimat auch für Deutsche gesprochen, das in der Charta des BdV vom 05.08.1950 als Menschenrecht deklariert worden ist. Dieses Recht auf die Heimat wurde damals ausdrücklich auch für die deutschen Heimatvertriebenen gefordert. Vom Recht auf Wiedergutmachung des Vertreibungsunrechts will das Präsidium des BdV und auch die Vorstände der meisten Landsmannschaften der deutschen Vertriebenen schon gar nichts mehr wissen. Rechte, die den deutschen Heimatvertriebenen auf Grund von Normen zwischenstaatlichen Rechts zweifellos zustehen, werden vom BdV und von den sonstigen Vertriebenenverbänden kaum oder gar nicht ins Feld geführt. Die Dachorganisation der deutschen Heimatvertriebenen, der BdV, weigert sich seit langem, von den Vertreiberstaaten Wiedergutmachung des von diesen an den deutschen Heimatvertriebenen begangenen Unrechts (Verbrechens) zu fordern. Er distanziert sich von der "Preußischen Treuhand", die ihrerseits deutsche Vertriebene bei ihren Versuchen, den Vertreiberstaaten gegenüber Wiedergutmachungsansprüche geltend zu machen, unterstützt. Der BdV-Vorstand geniert sich nicht einmal, die "Preußische Treuhand" zu verleumdern und sie als zur "rechten Ecke" gehörend darzustellen. Der Vorstand des BdV weigert sich bis jetzt auch, der "Europäischen Union der Flüchtlinge und Vertriebenen" (EUFV) beizutreten. Dies alles ist sichtbarer Beweis dafür, wie "politisch korrekt" der BdV sich der Verzichtspolitik der Regierung der BRD gegenüber verhält.

Der BdV hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte so ziemlich von allen seinen ursprünglichen Zielen völlig verabschiedet und sich weitgehend dem Diktat der Zeit gehorchend angepaßt. Das Verhalten des BdV-Vorstandes mag - wie es von ihm verlangt wird - "politisch korrekt" sein. Zu wünschen aber wäre viel mehr, daß sich zumindest der Vorstand des BdV - im Gegensatz zum Verhalten der Regierung der BRD - in der Vertreibungsfrage "juristisch korrekt" verhielte und sich dementsprechend aktiv für die Durchsetzung der Rechte der deutschen Heimatvertriebenen einsetzen würde. Das wäre die eigentliche Aufgabe des BdV!

Der Erlaß des Bundesinnenministeriums vom 19.03.2009

In einem Erlaß des bundesdeutschen Innenministeriums vom 19.03.2009 wird das Datum des 02.08.1945 zu dem Tag erklärt, ab dem das deutsche Staatsgebiet östlich von Oder und (Lausitzer) Neiße als polnisches Staatsgebiet zu behandeln ist. Der 02.08.1945 war der Tag, an dem die großen Siegermächte in Potsdam ihr sog. Potsdamer Abkommen der Öffentlichkeit bekanntgegeben hatten. Mit der Feststellung von bundesdeutscher Seite, daß die Oder-Neiße-Gebiete seit dem 02.08.1945 zu Polen gehören, beabsichtigt die Regierung der BRD zumindest eine

der gravierenden Rechtswidrigkeiten des Potsdamer Abkommens nicht mehr in Abrede zu stellen. Die Ost- und Westpreußen, die Pommern und die Schlesier sind nach diesem Erlaß auf einmal nach 1945 nicht aus ihrer ostdeutschen Heimat vertrieben, sondern aus Polen nach Deutschland abgeschoben worden.

Dieser Erlaß des bundesdeutschen Innenministeriums vom 19.03.2009 kann nur als unübersehbares Zeichen dafür verstanden werden, wie die Regierung der BRD darum bemüht ist, sich doch vor allem "politisch korrekt" zu verhalten. Der besagte Erlaß ist auch dafür ein Beweis, daß bundesdeutsche Politiker ihren gewieften und gerissenen ausländischen Kollegen gegenüber weit unterlegen sind. Erbärmlicher und unterwürfiger kann ein Innenminister oder gar die ganze Regierung der BRD sich wohl nicht gebärden.

Zur Erinnerung: Am 06.06.1950 hatten die DDR und die Volksrepublik Polen mittels ihrer "Warschauer Deklaration" der Welt kundgetan, daß die Oder und Lausitzer Neiße die Grenze zwischen den beiden genannten Staaten bildet. Die Regierung der BRD nahm dazu in einer am 09.06.1950 vor dem Bundestag abgegebenen Erklärung wie folgt Stellung:

"Die deutsche Bundesregierung als Sprecherin des gesamten deutschen Volkes wird sich niemals mit der allen Grundsätzen des Rechtes und der Menschlichkeit widersprechenden Wegnahme rein deutscher Gebiete abfinden".

Wenige Tage später, am 13.06.1950, legte der Bundestag Rechtsverwahrung gegen den von den Regierungen der DDR und der Volksrepublik Polen in ihrer "Warschauer Deklaration" gefaßten Beschluß ein. In dieser vom Alterspräsidenten des Deutschen Bundestages, Paul Löbe, verlesenen Rechtsverwahrung heißt es zum damaligen Vorgehen der DDR-Gewaltigen:

"... niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben oder eine Politik des Verzichts zu treiben ... Die Mitwirkung an der Markierung der Oder-Neiße-Linie als angeblich "unantastbare" Ostgrenze Deutschlands, zu der sich die sogenannte provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bereit gefunden hat, ist ein Beweis für die beschämende Hörigkeit dieser Stelle gegenüber einer fremden Macht. ..."

Im Jahre 1990 jedoch berief sich die Regierung der BRD für die Rechtfertigung nun auch ihrer Zustimmung zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als "bundesdeutsch-polnische Grenze", d. h. die Rechtfertigung ihrer Verzichtsbereitschaft u. a. auf das sog. Görlitzer Abkommen vom 06.07.1950 zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen. In diesem Görlitzer Abkommen hatten die DDR und die Volksrepublik Polen das in der "Warschauer Deklaration" beschlossene Vorhaben vertraglich festgeschrieben.

Die Vertreibung der Deutschen bleibt rechtswidrig und ist ein Verbrechen

Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat war und bleibt rechtswidrig. Sie galt bereits damals als Verbrechen und gilt auch heute noch als solches. Dabei ist es völlig unerheblich, ob es eine kollektive Vertreibung der Deutschen aus ihrer angestammten Heimat im Deutschen Reiche oder Polen, der Tschechoslowakei, der Sowjetunion und anderswo betraf. Die besagten Vertreiberstaaten aber weigern sich bis heute hartnäckig, sich zu ihrer Schuld am Verbrechen der Vertreibung der Deutschen zu bekennen. Sie weisen demzufolge auch jede Forderung der deutschen Heimatvertriebenen auf Wiedergutmachung des an ihnen begangenen Unrechts zurück. Das deutsche Volk nimmt dies alles einfach hin.

Der Charakter eines Volkes ist maßgeblich bestimmend für politische Erfolge

In Bezug auf das Ganze, d. h. die Willkür, mit der die Siegermächte gegen das Deutsche Reich vorgehen, die Vertreibungstragödie, die Unbekümmertheit mit der die BRD-Behörden sich immer wieder anzupassen bereit zeigen und schließlich die Interessenlosigkeit, mit der die Deutschen in der BRD dies alles hinnehmen, darf einmal auf den unterschiedlichen Charakter des französischen und des deutschen Volkes hingewiesen werden. Nach dem von Frankreich 1871 verlorenen Krieg gegen die deutschen Staaten, der den Verlust von dem Elsaß und einen Teil Lothringens an das Deutsche Reich mit sich brachte, hegten gewisse Kreise in Frankreich alsbald die Idee eines Revanchekrieges gegen das Deutsche Reich. Diese Idee wurde unter dem Motto "immer daran denken, nie darüber reden" unter dem Volk verbreitet. In der Französischen Nationalversammlung blieben in den Jahren 1871 bis 1918 als Zeichen der Verbundenheit mit dem Elsaß und Lothringen zwei Stühle unbesetzt, auf denen immer frische Blumen lagen. Diese Stühle sollten so lange freigehalten werden, bis das Elsaß und Lothringen in den Schoß Frankreichs zurückgekehrt sein würden. Zu demselben Zwecke war auf einer Pariser Brücke, die über die Seine führt, die Statue, die das Elsaß darstellt, in der eben genannten Zeit immer mit einem schwarzen Trauerflor versehen.

Im bundesdeutschen Bundestag dagegen verabschiedeten sich die Abgeordneten im Jahre 1990 von den deutschen Ostgebieten mit dem Singen der dritten Strophe des Liedes der Deutschen und mit Beifall klatschen, in der falschen Annahme, daß sie zu diesem Verzicht berechtigt waren. Wie war es doch mit der "beschämenden Hörigkeit einer fremden Macht gegenüber"....?

Bereits Madame de Stael, eine Französin mit einer ausgesprochen positiven Einstellung zu Deutschland, hatte in ihrem Buch "Über Deutschland", das im Jahre 1813 in ihrem Londoner Exil erschienen war, festgestellt:

"... Denn man muß gestehen, daß die Deutschen unserer Zeit (Anfang des 19. Jahrhunderts) durchaus nicht d a s haben, was man Charakter nennt. Sie sind tugendhaft und rechtschaffen, als Privatleute, als Familienvater, als Staatsbeamte; aber ihr gefälliger und zuvorkommender Dienstfeier gegenüber der Macht verursacht ein schmerzliches Gefühl, besonders wenn man sie liebt und sie für die aufgeklärtesten spekulativen Verteidiger der menschlichen Würde hält..."

Natürlich darf man nicht verallgemeinern. Es gibt gewiß Millionen von Deutsche, die Charakter besitzen und dies gegebenenfalls auch unter Beweis stellen. Als Entschuldigung für eine bei vielen Deutschen möglicherweise nicht sehr stark ausgeprägte Stärke des Charakters mag wohl auch gelten, daß sich die Deutschen auf Grund ihrer charakterlichen Veranlagung möglicherweise einfach nicht vorstellen können, wieviel Gemeinheit es in der Politik gibt und mit der die Welt regiert wird. Eine gewisse sträfliche Naivität in politischen Angelegenheiten kann den Deutschen allerdings nicht abgesprochen werden. Die meisten Deutschen wissen wenig oder gar nichts von den Listen, Ränken und Intrigen, mit denen die Politiker ihrer lieben Nachbarstaaten der deutschen Nation alle Jahrhunderte hindurch gegenübergestanden haben und auch heute noch unverändert gegenüberstehen.

Ein Dokumentationszentrum im Zeichen der "politischen Korrektheit?"

Nach den Vorstellungen der Initiatoren des anfänglich geplanten "Zentrums gegen Vertreibungen" soll es die Aufgabe dieser Institution sein, die Vertreibungen, die im 20. Jahrhundert stattgefunden haben, zu dokumentieren und wissenschaftlich zu erforschen. An sich ein lobenswertes Ziel. Zu diesem Zwecke ist jedoch bereits sehr viel dokumentiert und wissenschaftlich erforscht worden, allerdings an unterschiedlichen Institutionen. Es ist darum keineswegs eine abwegige sondern im Gegenteil eine durchaus sinnvolle Idee, alles vorhandene Material bezüglich der Vertreibungsfrage auch noch einmal an einer zentralen Stelle zusammenzutragen und weiter zu bearbeiten.

Denn bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts hatten die Veröffentlichungen auf diesem Gebiet sehr oft entweder nur einen mehr beschreibenden Charakter oder hatten in erster Linie politischen Zielen zu dienen. Erst nach der Katastrophe von 1945 haben Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen sich des Themas "Vertreibung" zur näherer wissenschaftlicher Erforschung in allen seinen Aspekten angenommen. Auch aus dieser Überlegung heraus ist die Initiative von der z. Zt. amtierenden Präsidentin des BdV zur Gründung eines "Zentrums gegen Vertreibungen" ohne weiteres zuzustimmen. Ebenfalls zu begrüßen ist das Vorhaben des BdV, die Arbeit dieses Zentrums nicht auf die Dokumentierung und Erforschung von Flucht und Vertreibung von Millionen von Deutschen aus ihrer angestammten Heimat zu beschränken. Denn vom bitteren Schicksal von Flucht und Vertreibung sind seit eh und je immer wieder auch andere Völker betroffen worden. Regierungen unterschiedlicher Staaten haben in der Vergangenheit eine auf Vertreibung gerichtete Politik verfolgt. Vertreibungen gibt es auch heute noch. Das Phänomen "Vertreibung", zu dem auch der Begriff "Massendepotatation" gehört, ist somit - wie bereits oben gesagt - keineswegs ein Phänomen, das wir erst seit dem 20. Jahrhundert kennen. Bewußt war daher der Name "Zentrum gegen Vertreibungen" gewählt worden. Damit soll klar ersichtlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die in diesem Institut zu erforschende Materie sich nicht ausschließlich auf die Vertreibung der deutschen Zivilbevölkerung aus ihrer angestammten Heimat, wie diese nach 1945 stattgefunden hat, beschränken soll.

Beabsichtigt ist, zu der Arbeit auf diesem Gebiet nicht nur deutsche Wissenschaftler in der BRD und Österreich heranzuziehen. Wissenschaftlern aus anderen Staaten - darunter auch aus unmittelbaren Vertreiberstaaten - soll ebenfalls Gelegenheit geboten werden, in diesem Zentrum mitzuarbeiten. An sich ist auch dies eine lobenswerte Absicht. Wenn sich jedoch die Regierungen Polens und der Tschechischen Republik noch immer nicht dazu durchringen können, sich zu ihrer Schuld an der Vertreibungstragödie im 20. Jahrhundert zu bekennen, dann hat weder die Arbeit von sich "politisch korrekt" verhaltenden bundesdeutschen Wissenschaftlern noch die Arbeit von mit Sicherheit auch weisungsgebundenen Wissenschaftlern aus den beiden genannten Vertreiberstaaten in der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" wenig Sinn.

Es erhebt sich daher die Frage, ob die Zeit zu einer objektiven, strikt wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem besagten Thema wirklich schon reif ist. Freiheit von Forschung und Lehre sowie Meinungsfreiheit sind laut Art. 5 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) verbürgte Grundrechte. Die in der BRD

gehandhabte Praxis zeigt jedoch immer wieder, daß die Berechtigung, dieses Grundrecht für sich in Anspruch zu nehmen, nur nach Willkür gewährt wird. In der BRD gibt es einige Dogmata und Tabuthemen. Dogmata dürfen bekanntlicherweise nicht angezweifelt, Tabuthemen sollen nach Möglichkeit nicht angesprochen werden. Wer sich in der BRD dennoch traut, sich mit einem zum Dogma erklärten oder mit einem Tabuthema kritisch auseinanderzusetzen, muß sich zuvor ernsthaft Gedanken darüber machen, worauf er sich einzulassen beabsichtigt und was - trotz Art. 5 GG - möglicherweise an Konsequenzen auf ihn zukommt. In einem konkreten Falle, in dem von einer von bundesdeutsch-behördlicher Seite vorgenommenen Verletzung des Art. 5 GG die Rede war und deshalb Strafanzeige erstattet wurde, erhielt der Anzeiger die folgende entlarvende Antwort der zuständigen Staatsanwaltschaft: "Wie das von Ihnen beanstandete Verhalten ... (bundesdeutscher Funktionäre und Behörden) zu bewerten wäre, ist vielmehr allein eine Frage der politischen Auseinandersetzung". Aus dieser Antwort kann nur die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die in Art. 5 GG aufgelisteten Grundrechte nach reiner Willkür gewährt oder vorenthalten werden. Entscheidendes Kriterium für die Gewährung der Inanspruchnahme der in Art. 5 GG formulierten Grundrechte ist offensichtlich die Frage, ob das zu erörternde Thema dem z. Z. diktierten Zeitgeist entspricht, anders gesagt "politisch korrekt" ist.

Wie bekannt, ist auch das Thema "Vertreibung" in der BRD in den seit 1945 vergangenen Jahren immer mehr zu einem Tabuthema geworden. Seit einigen Jahren aber haben "Historiker" und auch die öffentlich-rechtlichen Funk- und Fernsehanstalten die Tragödie von Flucht und Vertreibung für sich wiederentdeckt. In Büchern, in Filmen und in "Talkshows" wird uns allerdings eine Darstellung gegeben, die - weil diese eben der "politischen Korrektheit" zu entsprechen hat - jedoch wenig hilfreich ist, um in vorurteilsfreier Weise über das Phänomen "Vertreibung" aufzuklären. Wer schlichtweg behauptet, daß die Vertreibung der deutschen Zivilbevölkerung nach 1945 aus den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches und aus dem Sudetenland die Folge "des von Hitler entfesselten Zweiten Weltkrieges" ist, beweist, daß er entweder nicht über ausreichende Geschichtskennntnisse verfügt oder nur allzu willig bereit ist, bei seiner Arbeit die von höherer Stelle vorgegebenen Richtlinien zu befolgen. Bei derartiger "politisch korrekter" Arbeit darf den Deutschen auch der erhobene Zeigefinger und das Hämmern auf die "deutsche Alleinschuld" natürlich nicht vorenthalten werden. Das aber sind keine guten Voraussetzungen, um gediegene wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Das Niveau der Arbeit solcher "Wissenschaftler" ist in Wirklichkeit erbärmlich und ist weniger zur Aufklärung als vielmehr zur Indoktrination geeignet, was wohl auch so beabsichtigt ist.

Wer sich mit der deutschen Geschichte näher auseinandersetzt und bei dieser Auseinandersetzung auch die Geschichte anderer dafür in Frage kommenden Staaten miteinbezieht, wird alsbald zu der Feststellung gelangen, daß die deutsche Politik im Verhalten anderen Staaten gegenüber selten von einer glücklichen Hand gelenkt worden ist. Auch in der bundesdeutschen Politik läßt sich dies immer wieder feststellen. Es gibt viele Beispiele für diese Behauptung, welche jenen Deutschen, die noch zu ihrem deutschen Vaterland stehen, bestimmt unangenehm in den Ohren klingen wird. Beschränken wir uns auf einen einzigen konkreten Fall aus unserer Zeit, nämlich den langen Weg, der seit der Gründung der Stiftung "Zentrum gegen Vertreibungen" gegangen werden mußte. Ob mit der jetzt beschlossenen Gründung auch einer bundesdeutschen Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung" das Ende dieses Weges und das erwünschte Ziel erreicht werden wird, läßt sich noch nicht absehen. In Anbetracht der längst bekannten Vorbedingungen und den im Zusammenhang damit von seiten des BdV gemachten Abstrichen muß dies mit recht bezweifelt werden.

Warschauer Treiben gegen die Gründung des "Zentrum gegen Vertreibungen"

Polen hat sich - aus leicht erklärbarer Überlegung heraus - lange der Gründung dieses Zentrums widersetzt. Sowohl von seiten der Regierung in Warschau als auch in den polnischen Medien wurde in heftigster und nicht selten in nicht hinnehmbarer Weise - in Wort und Schrift - agiert. Die Präsidentin des BdV, die als die Initiatorin des "Zentrum gegen Vertreibungen" zu betrachten ist, wurde von polnischer Seite in einer Weise angegriffen, die die Norm der Anständigkeit weit überschritten hat. Man kann - aus welchem Grunde auch immer - unterschiedlicher Ansicht darüber sein, ob ein solches Zentrum errichtet werden soll oder nicht und welche Aufgaben es zu erfüllen hat. Normalerweise versucht man in so einem Falle, durch Gespräche zu einer Übereinstimmung zu gelangen, gegebenenfalls mittels eines Kompromisses. Läßt sich eine Übereinstimmung jedoch nicht erreichen, dann sollte jeder seine Schlußfolgerung ziehen und dementsprechend handeln. Für den BdV müßte dies heißen: Bereitschaft zum Entgegenkommen, vorausgesetzt daß dem gesetzten Ziel des geplanten Zentrums nicht der Kern genommen wird. Mit anderen Worten: Festhalten an den grundsätzlichen Vorstellungen, die ihre Begründung in unwiderlegbaren geschichtlichen Tatsachen finden.

Nicht hinnehmbar ist ebenfalls, daß die Regierung der BRD bestimmt oder die Vertreiberstaaten diktiert, welche Vertreibungen im "Zentrum" dokumentiert, erforscht und in welchem Maße dargestellt werden sollen und was unterschlagen werden soll. Hier besteht eine große Gefahr.

Beim "Zentrum gegen Vertreibungen" handelt es sich um eine deutsche Initiative, die die Verhinderung von Vertreibungen in Zukunft zum Ziel hat. Es ist eine Initiative, die daher durchaus als Beitrag zur Friedensförderung zu bewerten ist. Allein schon aus diesem Grunde ist die Initiative - wie bereits gesagt - zu begrüßen. Es kann aber nicht sein, daß Vertreterstaaten in ausschlaggebender Weise bestimmen, wie die Besetzung des Beirates - sei es jene des "Zentrums gegen Vertreibung", sei es die der Stiftung "Flucht, Vertreibung, Versöhnung", vorgenommen werden soll. Wer bestimmt eigentlich, welche Vertreter des BdV einen Sitz im Beirat haben werden? Das ist doch ausschließlich eine Sache des BdV und nicht die der Polen oder der Regierung der BRD.

Die Zurückhaltung der Bundesregierung und der politischen Parteien in der Vertreibungsfrage

Die Regierung der BRD und auch sämtliche politischen Parteien sind zu der Initiative, ein "Zentrum gegen Vertreibungen" zu gründen, lange auf Distanz gegangen. Nur zögerlich haben sie die Entwicklungen auf diesem Gebiet verfolgt. Die Bundesregierung ist - darauf ist bereits hingewiesen worden - gefesselt durch würgende Anordnungen der Siegermächte von 1945, u. a. durch die in Teil VI, Art. 3. Abs. 1 enthaltenen Bestimmungen des Überleitungsvertrages. Wer sich gegen diese unmoralischen Bestimmungen auflehnt, sich dem Zeitgeist widersetzt, wird als "politisch unkorrekt" eingestuft und als "Revanchist", "Rechtsextremer", "Neo-Nazi" gescholten. Wie sich doch Wertevorstellungen innerhalb weniger Jahrzehnte ändern können. Wer sich in den Jahren 1933 bis 1945 sogenanntem "Nazi"-Unrecht widersetzt, gilt in der BRD als Held und wird deswegen gelobt. Wer sich aber gegen praktiziertes Unrecht auflehnt, das von der Regierung der BRD heute den deutschen Heimatvertriebenen gegenüber immer wieder begangen wird, ist ein Rechtsextremer oder gar ein "Neo-Nazi"; und dies im angeblich freiheitlichsten Staate, den es je auf deutschem Boden gegeben hat!

Hinzu kommt, daß die Regierung der BRD es mit den Vertreterstaaten nicht verderben will. Sie redet gerne von Freundschaft zwischen der BRD und allen ihren Nachbarn, ja fast der ganzen Welt. Dabei scheint es den bundesdeutschen Politikern noch immer nicht bekannt zu sein, daß es weder in der Politik im allgemeinen noch im zwischenstaatlichen Verkehr "Freundschaft" gibt, sondern bei nüchterner Betrachtung bestenfalls "gutnachbarliche Beziehungen", die sehr wohl von einem herzlichen Charakter geprägt sein können. Neben gutnachbarlichen Verbindungen bestehen oft auch nur reine Interessengemeinschaften. Diese sind allerdings - wie die Geschichte lehrt - immer nur den jeweiligen politischen Interessen des Augenblickes entsprechend bedingt und deshalb auch nur zeitlich begrenzt. Wer heute als Verbündeter gilt, kann bereits morgen als Feind betrachtet werden.

Das Präsidium des BdV hat von der Regierung der BRD lange Jahre wenig Unterstützung erhalten. Selbst als polnische Politiker und Medien sich im Ton gegen die Präsidentin des BdV vergriffen und sich in nicht hinnehmbarer Weise über sie äußerten, schwieg die Bundesregierung. Ebenso lahm benahm sich die bundesdeutsche Politik dem polnischen erpresserischen Versuch gegenüber, der Präsidentin des BdV einen Sitz im Beirat des "Zentrums" zu verweigern. Es war erneut ein großer Fehler, daß die Regierung der BRD polnischen Anmaßungen und Erpressungsversuchen nicht energisch entgegengetreten ist.

Es muß bedauert werden, daß die Präsidentin des BdV auch bezüglich der Besetzung eines Sitzes im Beirat den so und so vielsten Rückzieher gemacht und - vorerst? - auf einen Sitz im Beirat der Stiftung verzichtet hat. Denn wie man auch zu dieser Präsidentin stehen und wie man sie bezüglich ihrer Amtsführung auch beurteilen mag, vor Erpressung, von welcher Seite sie auch immer kommen mag, darf nicht zurückgewichen werden!

Das Ziel, daß die Präsidentin des BdV mit ihrer Initiative anstrebt und das mit Recht als ein Beitrag zur Friedensförderung betrachtet werden kann, ist, wie gesagt, lobenswert. Dennoch muß befürchtet werden, daß das von der Regierung der BRD finanzierte Institut nicht viel mehr als ein politisches Büro sein wird, das - so der Bundesminister für Kultur, Bernd Neumann - als vornehmlichste Aufgabe haben wird, die "nationalsozialistische Expansions- und Vernichtungspolitik als Ursache von Flucht und Vertreibung während und nach dem Zweiten Weltkrieg" darzustellen. Damit wird das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen mit Sicherheit - der praktizierten Geschichtsklitterung entsprechend - heruntergespielt werden.

Dem ahnungslosen und mit der ganzen Materie nicht vertrauten Besucher des "Zentrums" soll eine dem Zeitgeist gemäße, d. h. politisch korrekte Darstellung der Vertreibungstragödie vermittelt werden. Die vom BdV vorbereitete Wanderausstellung "Erzwungene Wege", die durch die BRD auf Reisen geschickt wurde und die jetzt in Berlin unter der Ägide der Bundesregierung gestaltete Ausstellung "Sichtbares Zeichen" geben Anlaß zu dieser Befürchtung. Die erwähnten Wanderausstellungen haben beide gemeinsam, daß sie keine ausgewogene, auf unwiderlegbare geschichtliche Tatsachen beruhende Darstellung des Themas vermitteln.

Aus dieser Überlegung heraus sollte auch noch einmal darüber nachgedacht werden, ob es richtig ist, das "Zentrum" bzw. "Sichtbares Zeichen" mit der geplanten Gedenkstätte zu verbinden. Einer Gedenkstätte gebührt eine ruhige, würdevolle Umgebung. Eine Anstalt, die auf einem Gebiet tätig sein wird, das - völlig zu Unrecht - als

heikel betrachtet wird, aber dennoch mit viel Fingerspitzengefühl angegangen werden muß, könnte leicht zu einem Politikum werden. Aus diesem Grunde erscheint die Verbindung von einer Gedenkstätte mit einem Forschungsinstitut als wenig glücklich.

23. August 2009

Dr. F.H.E.W. du Buy
Mittelweg 6
21391 Reppenstedt

Ref. 0903A